



Antwort zur Anfrage Nr. 1336/2023 der SPD Fraktion im Ortsbeirat **Mainz Hartenberg-Münchfeld** betreffend **Auflösung von Parkflächen im Bereich der Eichendorffstraße, Mainz Münchfeld**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Durch Beschluss des Stadtrats 0836/2022 zur Ordnung der Straßenräume zugunsten der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, arbeitet sich die Verwaltung nun durch die zahlreichen Straßen des Mainzer Stadtgebiets und überprüft, in welchen Straßenzügen eine Umsetzung des Beschlusses durchführbar ist. Der Beschluss ist überall dort umzusetzen, wo Gehwege beparkt werden und durch das Parken eine vorgeschriebene Restmindestbreite des Gehwegs von 1,50 Metern unterschritten wird. Bezogen auf die Eichendorffstraße bedeutet dies, dass der Gehweg gegenüber der Hausnummern 55 - 57 für das Parken auf dem Gehweg nicht mehr freigegeben werden kann. Die Parkmarkierung ließ für Fußgänger:innen eine Restbreite von maximal 70 cm übrig. Da jedoch auch auf der Straße eine Mindestfahrbahnbreite von 3,05 Metern, u.a. für Rettungseinsätze, zu verbleiben hat, war es auch nicht möglich, diese Parkreihe auf der Straße anzuordnen.

Eine offizielle Ankündigung der Wegnahme erfolgte durch die Verkehrsüberwachung, die in diesem Bereich Per Flyer auf das neugeordnete Gehwegparken hingewiesen haben.

Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik bewusst, dass die Wegnahme von öffentlichem Parkraum insbesondere in den Wohngebieten zu Verlagerungen von Parkvorgängen in umliegenden Straßen kommt. Jedoch ist der Stadtratsbeschluss unter anderem darauf begründet, dass vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer ein Recht auf Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit haben und damit einhergehend auch die Gehwege in ihrer vollen Breite benutzen dürfen.

Mainz, 20.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete